



GRUNDSTEUER FÜR PRAKTIKER – EINSPRUCH SINNVOLL?

GRUNDSTEUERBESCHEIDE VERFASSUNGSWIDRIG? MUSS ICH NUN EINSPRUCH EINLEGEN ODER NICHT?

Die Finanzämter verschicken seit einiger Zeit die ersten Bescheide zu bereits abgegebenen Erklärungen zur Feststellung des Grundsteuerwerts bzw. des Äquivalenzbetrages für den Hauptfeststellungszeitpunkt 1. Januar 2022.

Viele Steuerberater befürchten Haftungsfälle, wenn die Bescheide verfahrensrechtlich bestandskräftig werden, weil sie keinen Einspruch für den Mandanten einlegen und sich die Neugestaltung der Grundsteuer später als verfassungswidrig herausstellt.

Wie sollten sich betroffene Grundstückseigentümer und Steuerberater nun verhalten?

Lukas Hendricks erläutert in unserem Kompaktseminar Anhaltspunkte für die möglichen Ordnungswidrigkeiten in den Grundsteuermodellen aller Bundesländer und wie damit umzugehen ist.

THEMEN

- Potentielle Verfassungswidrigkeit des
 - Bundesmodelles
 - Ländermodell Bayern
 - Ländermodell Baden-Württemberg
 - Ländermodelle Niedersachsen / Hessen und Hamburg
- Was passiert, wenn kein Einspruch eingelegt wird?
- Kosten des Einspruchsverfahrens: Wie hoch und wer bezahlt das?
- Einspruch ohne Auftrag?
- Mustereinsprüche
- Ruhen des Verfahrens möglich?
- Empfehlung zur Vorgehensweise

MIT UNS BLEIBEN SIE BESTENS QUALIFIZIERT!

**DAS ONLINE-SEMINAR FINDET IN KOOPERATION MIT DEM
STEUERBERATERVERBAND BERLIN-BRANDENBURG STATT.**

TERMIN

09.12.2022
13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHR

130 € je Verbandsmitglied
und je Mitarbeiter

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine kostenfreie Stornierung
ist bis 3 Tage vor Seminar-
beginn möglich.

REFERENT



Lukas Hendricks
Dipl.-Fw., Steuerberater



Seminar-Anmeldung
www.dstv-bw.de/seminare

Sie können sich auch gerne per
Mail: webinar@dstv-bw.de oder per
Fax: 0711 619 48 444 anmelden